



09. September 2011

**Statement der Arbeitsgruppe Raumplanung zur Studie
«Wirkungen von geologischen Tiefenlagern für radioaktive Abfälle auf die regionalen Immobilienmärkte»**

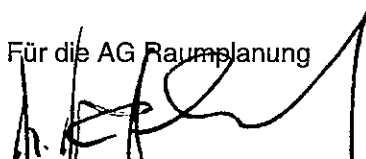
Bei der Erarbeitung der raumplanerischen Beurteilungsmethodik für den Standortvergleich in Etappe 2 hat sich gezeigt, dass der Einfluss von geologischen Tiefenlagern (gTL) auf die regionalen Immobilienmärkte und Bodenpreise einer speziellen Vertiefung bedarf, da keine zuverlässigen Abschätzungen in diesem Bereich vorliegen. Aus diesem Grund erachtete es die Arbeitsgruppe Raumplanung als notwendig, wissenschaftlich abgestützte Grundlagen für die Beantwortung dieser Problemstellung erarbeiten zu lassen. Ziel war die Erstellung einer wissenschaftlichen Analyse der möglichen Auswirkungen eines gTL auf die regionalen Immobilienmärkte und die Bodenpreise.


Die AG Raumplanung ist der Meinung, dass die Studie eine umfassende und wertvolle Grundlage bei der Beantwortung von Fragen rund um die Auswirkungen von gTL auf die regionalen Immobilienmärkte und Bodenpreise darstellt. Die AG Raumplanung erachtet die Schlussfolgerung als nachvollziehbar, dass eine exakte Quantifizierung der Effekte eines geologischen Tiefenlagers auf die Immobilien- und Bodenpreise aus heutiger Sicht unmöglich ist. Ebenso ist es für die AG Raumplanung plausibel, dass Abschätzungen aus dem Ausland nur schwer mit der Situation in der Schweiz vergleichbar sind. Die AG Raumplanung nimmt auch das Ergebnis der Literatur-Recherche sowie die in der Studie durchgeführten Berechnungen zur Kenntnis, welche zeigen, dass sich keine Hinweise auf eigentliche Preisinbrüche infolge eines Tiefenlagers oder nuklearer Aktivitäten (Kernkraftwerke) in Regionen finden lassen. Die AG Raumplanung nimmt zum jetzigen Zeitpunkt an, dass keine konkreten Unterschiede bei den Auswirkungen auf die regionalen Immobilienmärkte zwischen den einzelnen Standorten festgestellt werden können. Die AG Raumplanung hält fest, dass das für die Studie erarbeitete Wirkungsmodell keine kurzfristigen, lokalen Auswirkungen eines gTL untersucht.

Die AG Raumplanung empfiehlt,

- den Indikator W 1.3.1.1 «Veränderungen in den bestehenden Werten (Immobilien, Boden, Nutzung etc.) (ohne rechtlich geschuldete Entschädigung)» in der «Raumplanerischen Beurteilungsmethodik für den Standortvergleich» in Etappe 2 aufgrund der Erkenntnisse aus der Studie beizubehalten, ihn aber so anzupassen, dass keine Effekte auf die regionalen Immobilienmärkte und die Bodenpreise quantifiziert werden. Weiter wird angeregt, eine Analyse der Umgebungstopografie vorzunehmen um z. B. abzuklären wie viele Gebäude Sicht auf die Oberflächenanlagen haben.
- in Etappe 2 Indikatoren für die für Etappe 3 vorgesehenen vertieften ökonomischen Untersuchungen zu entwickeln, die auch kurzfristige, lokale Auswirkungen eines gTL auf die regionalen Immobilienmärkte untersuchen.

Für die AG Raumplanung


Michel Matthey (Vorsitz)
Vizedirektor Raumplanung, Sonderaufgaben
Bundesamt für Raumentwicklung


Lena Poschet (Sekretariat)
Sektion Planung
Bundesamt für Raumentwicklung